

ging ein ehemaliger Consul, nach niedergelegtem Amte als Statthalter in eine Provinz ab, so hieß er in dieser neuen Eigenschaft Proconsul.

69.

### Die Präto ren.

Nach den Consuln hatten unter Rom's obrigkeitlichen Personen die Prätoren den höchsten Rang. Anfangs führten alle hohe Magistrate diesen Namen, und der Dictator hieß Praetor maximus. In der Folge aber wurden nur die höchsten Richter Prätoren genannt. Die Abwesenheit der Consuln nämlich, die öfters beide in den fortwährenden Kriegen der Republik als Heerführer zu Felde zogen, war Ursache, daß die Rechtspflege sehr zu leiden hatte. Daher wurde ihnen zur Verwaltung des obrichterlichen Amtes ein Prätor an die Seite gesetzt. Der erste, dem diese Ehre zu Theil wurde, war Jurius Camillus. Bald wurde ihm, weil die Geschäfte sich häuften, noch ein Prätor beigeordnet. Zu diesen kamen in der Folge noch zwei, die nach Sicilien und Sardinien abgeschickt wurden. Nach der Zerstörung der Stadt Carthago kamen abermals zwei neue zu den vier ersten Präto ren und so vermehrten sie sich unter Julius Cäsar bis auf sechzehn, und unter der Regierung des Claudius sogar bis auf achtzehn. Mit der republikanischen Verfassung sank aber auch das Ansehen der Präto ren, und den letzten blieb kaum noch ein Schatten ihrer ehemaligen Hobeit. Um die Zeiten Justinians hörten sie ganz auf.

Die Präto ren wurden, eben so wie die Consuln, in den Centurialversammlungen von dem Volke gewählt. Niemand wurde zu dieser Würde zugelassen, der nicht vorher das Bauherrnamt (Aedilitas) verwaltet hatte und 39 Jahre alt war.